



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2016

WGV-Lebensversicherung AG

Stuttgart, 20.05.2017



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Geschäftstätigkeit und Leistung	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	4
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance-System	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	8
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	9
B.5 Funktion der internen Revision.....	10
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	11
B.7 Outsourcing	11
B.8 Sonstige Angaben	11
C. Risikoprofil	12
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	12
C.2 Marktrisiko.....	14
C.3 Kreditrisiko	17
C.4 Liquiditätsrisiko	18
C.5 Operationelles Risiko	19
C.6 Andere wesentliche Risiken	20
C.7 Sonstige Angaben	21
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	22
D.1 Vermögenswerte	22
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	23
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	24
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	24
D.5 Sonstige Angaben	24
E. Kapitalmanagement	25
E.1 Informationen zu Eigenmitteln	25
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	25
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	26
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	26
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	26
E.6 Sonstige Angaben	26
Anhang I.....	27

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag etwas oberhalb der Erwartungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 25.155 T€ auf 22.584 T€. Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Rückgang des Zinsrisikos sowie einer Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung, welche sich mindernd auf das Risikokapital auswirkt.

Mit einer Solvenzquote von 316,9% verfügt die WGV-Lebensversicherung AG über ausreichend hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Zur Berechnung des besten Schätzwerts wurden die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Damit kann im Übergangszeitraum die Auswirkung von Schwankungen des Zinsniveaus auf die Solvabilität gemildert werden.

Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz des Unternehmens: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Hans-Joachim Haug (Vorsitzender), Dr. Klaus Brachmann (stv. Vorsitzender), Achim Schweizer, Manfred Walter (bis 31.12.2016)
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat i. R. Helmut Jahn
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat VA 33
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Register Nr. 1149

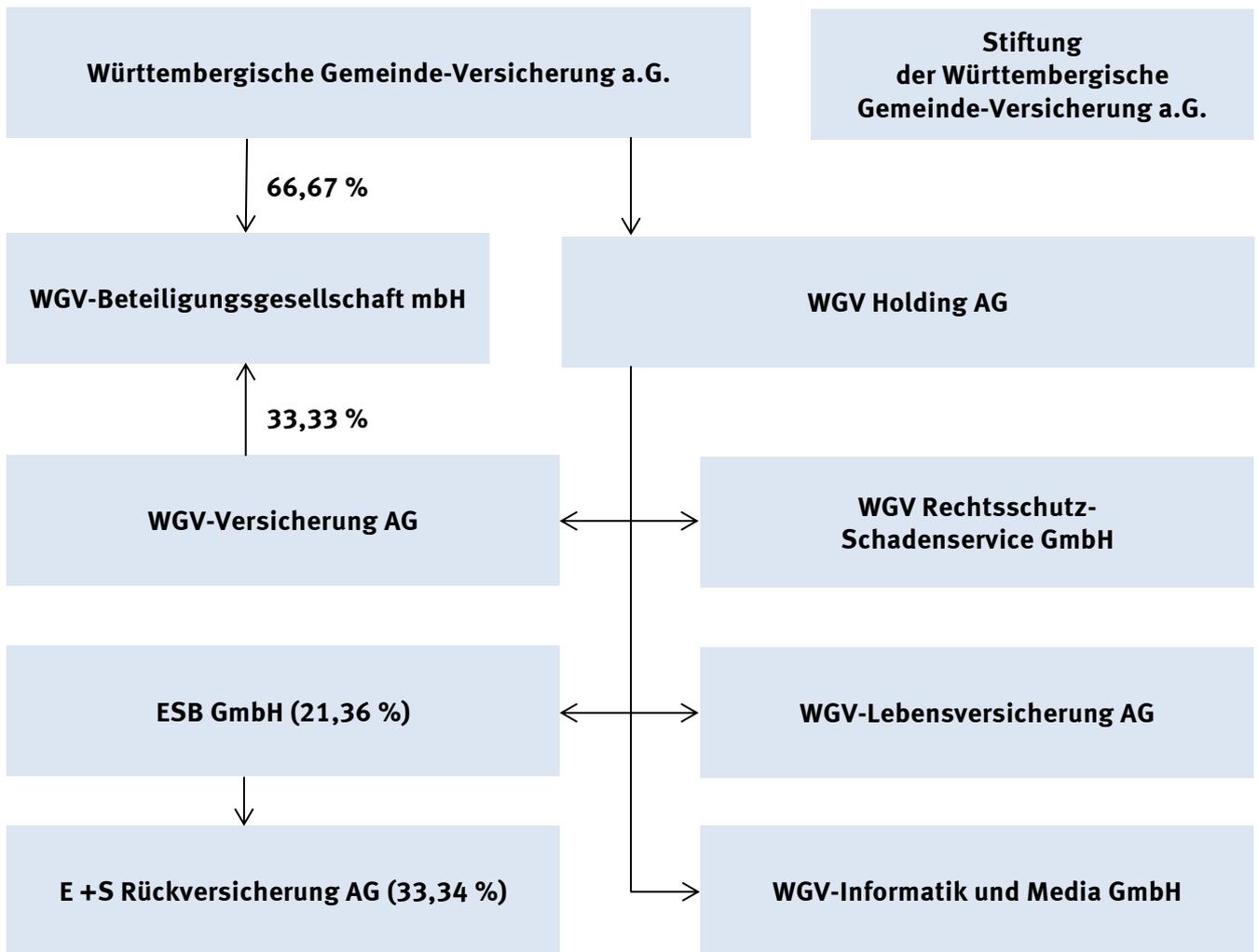
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstr. 61
70626 Stuttgart

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Das gezeichnete Kapital der WGV-Lebensversicherung AG wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die WGV-Lebensversicherung AG ist als Lebensversicherer im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Die WGV-Lebensversicherung AG zeichnet Versicherungsgeschäft in der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung. In der Sparte Index- und fondsge-

bundene Lebensversicherung wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die WGV-Lebensversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 2.273 T€. Dies bedeutet ein Anstieg in Höhe von 13 % gegenüber dem Vorjahr (2.011 T€).

Im Folgenden ist das versicherungstechnische Ergebnis getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rechnung für das Jahr 2016 (alle Werte in T€)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	44.646	257	44.903
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.367	-1	-2.368
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	479	0	479
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	36	0	36
	42.795	256	43.051
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	750	9	759
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	42	0	42
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.695	0	19.695
c) Erträge aus Zuschreibungen	325	0	325
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.020	0	4.020
	24.082	0	24.082
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	279	279
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	10	0	10
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-39.976	-350	-40.326
bb) Anteil der Rückversicherer	815	0	815
	-39.160	-350	-39.510
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-374	-1	-375
bb) Anteil der Rückversicherer	30	0	30
	-344	-1	-345
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-9.438	-114	-9.552
b) Anteil der Rückversicherer	-72	0	-72
	-9.510	-114	-9.624
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-10.793	-17	-10.810
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-1.535	-1	-1.536
b) Verwaltungsaufwendungen	-668	-4	-672
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	471	0	471
	-1.732	-5	-1.737
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-231	0	-231
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-726	0	-726
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-42	0	-42
	-1.000	0	-1.000
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-297	-297
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.584	0	-2.584
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.513	-240	2.273

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	42	0	44	1	0	7
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.376	0	7.183	61	48	833
Anleihen	12.340	1.573	9.001	169	357	7.193
Darlehen und Hypotheken	37	0	0	0	0	0
Einlagen	0	0	0	0	0	0
Summe	17.795	1.573	16.229	231	405	8.033

Nach handelsrechtlichen Maßstäben betrug der Bestand an Kapitalanlagen am Bilanzstichtag 523.437 T€. Er lag damit um 3,6 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge stiegen in 2016 um 9,0 % auf 24.082 T€, der deutliche Anstieg resultierte aus Gewinnrealisierungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 3,79 % (Vorjahr 3,82 %), die Nettoerträge der Kapitalanlagen bei 4,49 % (Vorjahr 4,28 %).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

	2016 T€	2015 T€
Sonstige Erträge		
Dienstleistung im Konzern	9	9
Sonstiges	88	11
Summe Ertrag	97	20
Sonstige Aufwendungen		
Dienstleistung im Konzern	0	0
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-18	-102
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-155	-135
Sonstiges	-21	-24
Summe Aufwand	-194	-261
Sonstiges Ergebnis	-97	-241

Das Sonstige Ergebnis der WGV-Lebensversicherung AG ist geprägt durch die im Rahmen der bilanziellen Kostenverteilung gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV anfallenden Aufwendungen, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Hervorzuheben ist der deutliche Rückgang der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, der im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2016 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, Ausschüsse sind nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand war im Berichtszeitraum mit 4 Personen besetzt und nimmt die operative Geschäftsführung der Gesellschaft wahr. Die Vorstandsreferate waren folgend gegliedert:

1. Unternehmensplanung, Revision, Rückversicherung, Grundsatzfragen Recht, Risikomanagement
2. Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Controlling, Datenverarbeitung
3. Vertrieb
4. Versicherungstechnik Lebensversicherung, Aktuariat

Ab dem Geschäftsjahr 2017 entfällt das Vorstandsressort 4, die Versicherungstechnik Lebensversicherung wird dem Referat 3 zugeordnet, das Aktuariat dem Referat 2. Durch diese Struktur der Vorstandsressorts sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Vervollständigt wird das Governance System durch die Governance Funktionen. Die Risikomanagement-, die Revisions- und die Compliance Funktion sind dabei disziplinarisch dem Vorstandsressort 1 zugeordnet, die versicherungsmathematische Funktion war im Berichtszeitraum dem Vorstandsressort 4 unterstellt. Inhaltlich wird der Bereich Risikomanagement gemeinschaftlich durch den Gesamtvorstand verantwortet.

Organisatorisch sind die Governance Funktionen gemäß dem "Three Lines of Defence Modell" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie dezentrale Einheiten für die Einhaltung bzw. Überwachung der entsprechenden Tatbestände verantwortlich, in der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die zentralen Governance Funktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept immer die sogenannte dritte Verteidigungslinie ein und überwacht die Einhaltung der Vorschriften und Leitlinien innerhalb der Governance Funktionen sowie die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt.

Die Wirksamkeit des Governance Systems wird über eine jährliche Sitzung eines Gremiums, das aus Ge-

schäftsleitung und Funktionsträgern der Governance Funktionen besteht, überprüft und bewertet. Gegebenenfalls werden Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet.

Sämtliche Governance Funktionen werden organisatorisch von den Tochtergesellschaften auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ausgegliedert. Da die Tochtergesellschaften nicht über eigene Mitarbeiter verfügen, wurde von der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten in den Tochterunternehmen abgesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance Strukturen, wesentliche Änderungen liegen nicht vor.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Die Vorstände, die in Personalunion auch Vorstandsmitglieder der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und der WGV-Versicherung AG sind, erhalten für die Vorstandstätigkeit bei der WGV-Lebensversicherung AG keine Vergütung. Der zum 31.12.2016 ausgeschiedene Vorstand für Versicherungstechnik Lebensversicherung und Aktuariat erhielt feste Vergütungsbestandteile p.m., die 13,5 x p.a. bezahlt wurden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wurden und bei guten Ergebnissen ca. 12% der jährlichen festen Vergütungsanteile erreichen konnten sowie eine monatliche Dienstwagenzulage.

Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen

Für das zum 31.12.2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglied, war der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung im Anstellungsvertrag geregelt. Es handelte sich um eine Direktzusage mit einem Sockelsatz von 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr weitere 0,8% zusätzlich, wobei insgesamt maximal 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile erreicht werden konnten.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und von Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewer-

bezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies auch bei der Wiederbestellung (Folgebewertung).

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden. Aufsichtsrat und Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko- / ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete

Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Der Vorstand wird regelmäßig durch das Risikokomitee, die Risikomanagement-Funktion und die Führungskräfte über risikorelevante Sachverhalte informiert und hinterfragt die ihm vorgelegten Informationen kritisch. Dadurch wird er aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft der Vorstand unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ausgangspunkt für die unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) ist die aufsichtsrechtliche SCR-Berechnung gemäß Standardformel. Diese wird zunächst auf ihre Angemessenheit hin für das Unternehmen unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ausrichtung und den sich daraus ergebenden Risiken überprüft. Entsprechend der in der Risikostrategie festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen werden die für das Unternehmen wesentlichen Risiken identifiziert und gesondert bewertet.

Im ORSA-Überprüfungsprozess werden nicht oder nicht angemessen abgebildete Risiken (z.B. strategische Risiken, Reputationsrisiken) qualitativ beurteilt und überprüft, inwieweit diese für das Unternehmen mate-

riell sind. Bei erhöhter Materialität werden diese Risiken im Rahmen der Signifikanzprüfung quantifiziert. Ergänzend zur SCR-Berechnung gemäß Standardformel wird ein Limitsystem vorgehalten. Die Definitionen dazu sind in der Risikostrategie vorgegeben. Anhand festgelegter strategischer Pufferbereiche und Limitvorgaben spiegelt sich die Risikotoleranz des Vorstands wider. Darüber hinaus werden im ORSA-Überprüfungsprozess Stresstests durchgeführt und die Entwicklung festgelegter Risikokennzahlen analysiert. Am Ende des ORSA-Überprüfungsprozesses erfolgt die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Erweitert wird die Betrachtung auf den Planungshorizont des Unternehmens, um damit auch die zukünftigen Entwicklungen im Bewertungsprozess zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse aus den innerhalb des ORSA-Überprüfungsprozess durchgeführten Szenarien fließen in den operativen und strategischen Managementprozess mit ein. Strategische Entscheidungen spiegeln sich über die Unternehmensplanung im vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf wider. Durch die Einbindung des Vorstandes in den ORSA-Prozess ist eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt, bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc.

Die für den ORSA-Prozess verwendeten Methoden und Instrumente entsprechen dem Umfang und der Komplexität der Risiken im Unternehmen. Diese werden von den beteiligten Akteuren in ihrer Anwendung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Für den ORSA-Prozess sind das im Wesentlichen:

- die Nutzung der SCR-Berechnung (mittels des Standardmodells) als Ausgangspunkt der Gesamtsolvabilitätsbedarfs-Ermittlung / Risikotragfähigkeitsberechnung

- die Projektion von Risikokapital und Eigenmittel über den Planungszeitraum in Konsistenz zur Unternehmensplanung
- qualitative Checklisten zur Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken werden bei SCR-Risiken die Risikoidentifikation und -bewertung aus der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell abgeleitet. Die Überprüfung der Vollständigkeit aller Risiken sowie die Angemessenheit der Risikobewertung erfolgt im Rahmen der ORSA-Abweichungsanalyse. Bei Nicht-SCR-Risiken erfolgt:

- die Durchführung von Interviews gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen zur Einholung erforderlicher Risikoinformationen mit anschließender Dokumentation
- die Verwendung von Risikoerhebungsbögen und Klassifizierung über die Risikomatrix
- für IT-Risiken die Nutzung der Software Verinice sowie nachfolgend eine eigene IT-Anwendung mit qualitativen Leitsätzen zur Klassifikation der Risiken
- ergänzende Analysen

Die laufende Überwachung erfolgt durch

- den Austausch zu risikorelevanten Sachverhalten über regelmäßige Besprechungen (Vorstandssitzungen, Risikokomitee, Abteilungsleiter Sitzungen, Jour Fixe mit Finanz-/ Rechnungswesen und Controlling, Kapitalanlagen, IT-Betrieb) oder situative Einbindung der Risikomanagement-Funktion (z.B. Produktentwicklung/ -anpassung, Outsourcing)
- Festlegung von Key Risk Indicators (KRI, Risikoindikatoren) und Schwellenwerten für jedes Risiko
- Marktbeobachtung und -analyse (rechtlich, politisch, wirtschaftlich)

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Sie zeigt die aus Unternehmenssicht wesentlichen Geschäftsprozesse mit den inhärenten Risiken und Kontrollen auf ("Vogelperspektive"). Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Die Ebene 1 bildet das unternehmensweit standardisierte Einstiegsportal für das IKS ab. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefgehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwa-

chungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Die Leitlinie zur Compliance-Funktion gilt für alle Unternehmen der Gruppe. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Compliance-Beauftragter ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Dies umfasst die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der dezentralen Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind. Dabei werden die rechtlichen Vorgaben, die für diese Prozesse jeweils maßgeblich sind, sowie die Art und Weise der Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben analysiert und bewertet. Bei Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für das Unternehmen ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

1. Prüfungsplanung
2. Vorbereitung
3. Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
4. Bewertung der Feststellungen
5. Berichterstattung
6. Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)

Rechtsänderungen werden von Abteilungsleitern nicht nur an die Geschäftsleitung, sondern auch an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dieser überwacht und kontrolliert die ordnungsgemäße Umsetzung von Rechtsänderungen und dokumentiert diese. Das gleiche Vorgehen gilt bei festgestellten Verstößen gegen rechtliche Vorgaben in den Fachabteilungen. Die Abteilungsleiter kontrollieren regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die installierten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen Bericht für die Geschäftsleitung, in dem er über Rechtsänderungen (auch zukünftige) und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Er berichtet weiter über festgestellte Verstöße in den Abteilungen und das Ergebnis der in den Fachabteilungen durchgeführten Kontrollen. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er die noch fehlenden Maßnahmen zur Umsetzung von Rechtsänderungen und die im Folgejahr von den Fachabteilungen jeweils durchzuführenden Kontrollen erfasst.

- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit und überwacht anschließend die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung).

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen im Unternehmen unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Outsourcing-Politik des Unternehmens ist in einer Outsourcing Leitlinie geregelt. Konzerninterne Funktionsausgliederungsverträge werden individuell durch den Compliance-Beauftragten gemeinsam mit der Geschäftsleitung erstellt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten, zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.

- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.
- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Handelt es sich um die Ausgliederung einer wichtigen Tätigkeit, ist die Zuverlässigkeit der entsprechenden Mitarbeiter des Dienstleisters zu prüfen. Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden grundsätzlich von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2016 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Solvenzkapitalanforderung	2015 T€	2016 T€
Gesamt-SCR	25.155	22.584
SCR Leben	9.899	12.868
Sterblichkeit	18	64
Langlebigkeit	1.581	2.104
Invalidität	237	0
Kosten	2.528	2.604
Storno	7.517	10.411
Katastrophen	832	712

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit
- Veränderungen im Versicherungsverhalten

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Bestand des Unternehmens umfasst klassische Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen. Als Zusatzversicherungen sind Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen vorhanden. Diese werden im versicherungstechnischen Risiko Leben berücksichtigt. Bei der Modellierung unberücksichtigt bleibt der Bestand an fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (243 Verträge, davon: 125 fondsgebundene Rentenversicherungen). Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen beträgt weniger als 1% der gesamten Deckungsrückstellung. Daher stellt dieser Teilbestand kein wesentliches Risiko dar.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Rentenversicherungen risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Berichtsjahr erreichte eine größere Anzahl von Rentenversicherungen das Ende ihrer Aufschubzeit. Hierbei handelt es sich um Versicherungen, die noch im Jahr 2004 aufgrund der Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungen ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden. Eine signifikante Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten konnte nicht beobachtet werden. Für ab 2005 abgeschlossene Verträge nach dem neuen Steuerrecht liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausübung des Kapitalwahlrechts vor. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen Kapital- und Risikoversicherungen. Das Sterblichkeitsniveau des Kapital- und Risikoversicherungsbestands wird regelmäßig überprüft und liegt deutlich unter dem Niveau der DAV-Tafel 2008 T zweiter Ordnung. Verantwortlich hierfür ist die genaue Risikoprüfung der WGV-Lebensversicherung AG. Zudem zeigt der Bestand auch nach der Selektionsphase einen günstigen Sterblichkeitsverlauf. Ein starker Anstieg der Sterblichkeit wurde in der Vergangenheit nicht beobachtet und wird mittelfristig nicht erwartet. Die Risikobewertung des Sterblichkeitsrisikos bei der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell ist folglich angemessen bzw. leicht überbewertet.

Dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko unterliegen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Das Invaliditätsrisiko wird im lebensversicherungstechnischen Risikomodul berechnet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Haupt- und Zusatzversicherung sind eine Trennung der Verträge und eine Berechnung des Invaliditätsrisikos im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nicht angemessen. Die Annahmen zum Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko orientieren sich an der Tafel DAV1997I sowie an den Risikoergebnissen der letzten Jahre. Wir erwarten, dass unsere genaue Risiko- und Leistungsprüfung die Volatilität des Invaliditätsrisikos ausreichend ausgleicht.

Das Stornorisiko wird im Standardmodell überschätzt, da kein Massenstorno bei Risikoversicherungen und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu erwarten ist. Bei der WGV-Lebensversicherung AG besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Risikoversicherungen. Die Todesfallabsicherung und nicht die Rendite steht hier im Vordergrund. Variationsrechnungen mit abweichenden Stressszenarien für Risikoversicherungen zeigten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stornorisiko. Die Annahmen zum Stornoverhalten werden regelmäßig überprüft. Es werden Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand abgeleitet und im Rahmen von Bestandsprojektionen verifiziert. Nach einem deutlichen Rückgang der Stornoleistungen im Jahr 2015 stiegen die Leistungen im Jahr 2016 wieder leicht an. Ein Trend zu einem dauerhaften Rückgang des Stornoverhaltens kann derzeit nicht festgestellt werden.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Das Katastrophenrisiko wird in der Standardformel etwas überschätzt, da nur Verträge mit Todesfallcharakter berücksichtigt werden. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter werden im Katastrophen-Modul nicht berücksichtigt.

Bei den im Bestand vorhandenen Tarifen steht die Versicherungsleistung der Höhe nach fest. Insofern besteht kein Revisionsrisiko im Unternehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko und es werden auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Leben finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Risikominderung durch risikoadäquate Tarifierung
Die Tarife sind auf Basis allgemein anerkannter aktuarieller Grundsätze/ Statistiken (u.a. DAV-Sterbetafeln) und unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikos zu ermitteln. Die im Bestand vorhandenen biometrischen Risiken sind durch Beobachtung des Leistungsverlaufs zu überwachen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten, um bei Abweichungen vom kalkulatorischen Leistungsverlauf rechtzeitig entgegenwirken zu können.
- Risikominderung durch Risikoprüfung
Eine genaue Risikoprüfung stellt sicher, dass die versicherten Leistungen langfristig durch die Prämieinnahmen gedeckt sind und dass die günstige Risikostruktur des Bestands dauerhaft erhalten bleibt.
- Risikominderung durch Kostenmanagement
Die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen und der Vergleich mit dem Markt ist durch die Abtei-

lung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling laufend zu beobachten und dem Vorstand zu berichten. Verläuft die Kostenentwicklung entgegen der Erwartung, entscheidet der Vorstand bei Bedarf über geeignete Maßnahmen (z.B. Kosteneinsparungen). Langfristig wird dem Risiko über einen erfolgreichen Vertrieb, effiziente Arbeitsabläufe mit einer möglichst weitgehenden Automatisierung und dem Einsatz von moderner Technik entgegen gewirkt.

Sensitivität der einzelnen versicherungstechnischen Risikosubmodule

Submodul	Sensitivität	
Sterblichkeit	0,0	o
Langlebigkeit	6,8	+
Invalidität	0,0	o
Kosten	13,4	+
Storno	78,1	++
Katastrophen	1,7	o
Versicherungstechnik		
Leben	100,0	

Analog zum Marktrisiko werden die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risikomodul hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Stornorisiko von wesentlicher Bedeutung ist.

Für die Beurteilung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde das Szenario eines extremen Stornoanstiegs im ersten Jahr simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Szenario A: Starker Anstieg des Stornoverhaltens im ersten Jahr

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2016	Szenario A	%-Veränderung
BSCR	33.203	33.866	2,0%
Gesamt-SCR	22.584	23.269	3,0%
Eigenmittel	71.560	67.367	-5,9%
Solvenzquote	316,9%	289,5%	-8,6%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Stornoanstiegs zeigt einen zukünftigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 316,9% führt die Minderung der Eigenmittel zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Die Solvabilitätslage ist selbst bei Eintritt dieses Extremszenarios ungefährdet.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2015 T€	2016 T€
Gesamt-SCR	25.155	22.584
SCR Marktrisiko	29.252	27.550
Zinsänderungsrisiko	10.770	6.343
Aktienrisiko	1.034	1.569
Immobilienrisiko	9.007	10.554
Spreadrisiko	14.796	14.780
Konzentrationsrisiko	952	496
Fremdwährungsrisiko	0	0

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 27.550 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel das Immobilienrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Diesem folgen die Risikomodule Spread, Aktien und Zinsänderung. Das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)

- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieg oder eines Zinsrückgang der risikofreien Basiszinssätze.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Zinsrückgangsszenario übersteigt den Marktwertgewinn der zinsensitiven Kapitalanlagen aufgrund der längeren Duration. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsrückgang. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch geringfügig.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls nur in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil

am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturin-

vestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	6.423	486.972	-480.549
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	6.423	0	
Typ 2	7.258	486.972	-479.714
Strategische Beteiligung	54	0	
Aktien	7.203	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

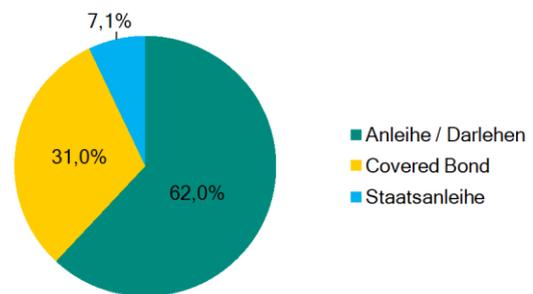
Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen. Das Spreadrisiko des Unternehmens besteht ausschließlich aus Wertpapieren die in die Kategorie Anleihen fallen.

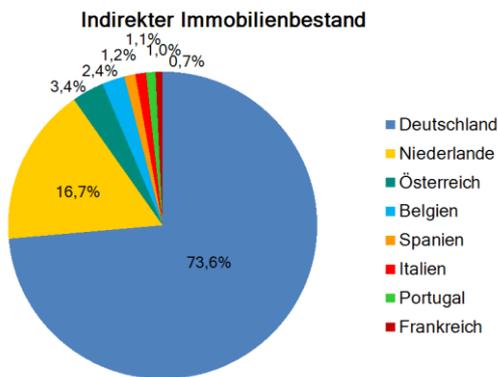
Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale der Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Zusammensetzung des Spreadrisikos in %



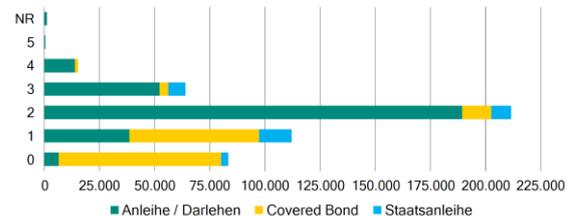
Die Zusammensetzung der Anleihen besteht zu 62,0% aus der Kategorie Anleihen/Darlehen. Die Pfandbriefe folgen mit einem Anteil von 31,0%, die Staatsanleihen haben lediglich einen Anteil von 7,1%.



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

Das Immobilienrisiko ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich ist das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Verteilung der Anleihen und Kredite nach Bonitätsstufen
Marktwerte in T€



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating und sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment-Grade eingestuft sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investmentgrade-Titel beschränkt bzw. wird sich diese am Rating und der Besicherung (z.B. Einlagensicherung) orientieren. Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

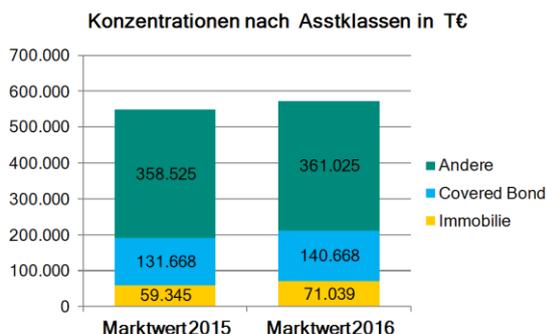
Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Aktuell hält das Unternehmen keine Kapitalanlagen in Fremdwährungen. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen ebenfalls nicht. Das Währungsrisiko hat daher auch keinen Einfluss auf das Risikoprofil.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 65,0% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 20,1% aus Covered Bonds und 14,9% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 23,7% des Bestandes. Für die weiteren 76,3% erfolgt eine breite Streuung auf 120

Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungs- und Streuungstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	16,5	+
Aktien	4,9	o
Spread	47,5	++
Immobilie	31,0	+
Währung	0,0	o
Konzentration	0,0	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital

sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im Risikoprofil das Konzentrationsrisiko aktuell keine Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Spreadrisiko aufgrund des hohen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Bestand. Das Zinsrisiko ist aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse etwas abgeschwächt. Ebenfalls sensitiv auf das Risikoprofil ist das Immobilienrisiko. Hier spiegelt sich der kontinuierliche Ausbau der Investitionen in Sachwerte wider.

Für das Marktrisiko werden folgende Szenariorechnungen durchgeführt:

- Szenario A: Erhöhung der Duration der Vermögenswerte und Verringerung der Durationslücke.
- Szenario B: Ausfall des größten Emittenten

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Anpassung der Duration // Szenario B: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2016 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung	Szenario B	%-Veränderung
BSCR	33.203	26.523	-20,1%	32.865	-1,0%
SCR Marktrisiko	27.550	21.175	-23,1%	26.886	-2,4%
Zinsänderungsrisiko	6.343	6.486	2,3%	7.571	19,4%
Aktienrisiko	1.569	1.438	-8,4%	1.432	-8,7%
Immobilienrisiko	10.554	9.102	-13,8%	10.454	-0,9%
Spreadrisiko	14.780	12.627	-14,6%	13.222	-10,5%
Konzentrationsrisiko	496	388	-21,8%	479	-3,3%
Fremdwährungsrisiko	0	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt-SCR	22.584	15.902	-29,6%	22.248	-1,5%
Eigenmittel	71.560	71.849	0,4%	39.367	-45,0%
Solvenzquote	316,9%	451,8%	42,6%	176,9%	-44,2%

Ergebnisanalyse Szenario A:

Eine Verlängerung der Duration der Vermögenswerte hätte einen Rückgang des Gesamt-SCR zur Folge. Aufgrund der hohen Sensitivität auf den risikomindernden Effekt, der sich aus der künftigen Überschussbeteiligung ergibt, wirkt sich der Anstieg der Solvenzquote signifikant um 42,6% auf 451,8% aus.

Ergebnisanalyse Szenario B:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Zinsänderungs- sowie Spreadrisikomodul am höchsten, da die zins-sensitiven Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Durch den dann geringeren Basiswert für das Konzentrationsrisikomodul erhöht sich das Risikokapital hier leicht. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um 1,5%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um 45,0%. Bezogen auf die Solvenzquote reduziert diese sich um 44,2% auf 176,9%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt die Gefahr für die Solvenz des Unternehmens.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative

Risikoaussagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2015 T€	2016 T€
Gesamt-SCR	25.155	22.584
SCR Ausfallrisiko	186	30
Typ 1	233	9
Typ 2	403	30

Aufgrund der geringen Forderungsbestände sowie minimaler Tages- und Festgeldbestände spielt das Ausfallrisikomodul keine wesentliche Rolle im Unternehmen.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungs-

massen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment-Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment-Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.

- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investmentgrade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der Unwesentlichkeit des Ausfallrisikos sieht das Unternehmen keinen Handlungsbedarf für die Durchführung von weiteren Szenarioanalysen.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2016 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regel-

mäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	137.803	24,0%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	355.353	61,9%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	1.909	0,3%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	71.039	12,4%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	7.674	1,3%
Summe	573.778	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 24,0% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 61,9% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn beträgt im Geschäftsjahr 2016 9.782T€. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.

- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

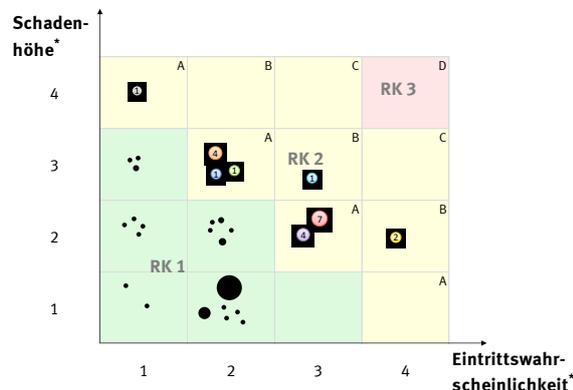
C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung mit ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen werden die operationellen Risiken im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz mit Risikokapital hinterlegt.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation werden regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems und der jährlichen Risikoinventur durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risikolandkarte



1 = sehr gering; 2 = gering; 3 = mittel; 4 = hoch
 *Netto-Risikobeurteilung

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2016 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	● Summe	144
RK 2	● Ausfall/Störung IT	4
	● Bearbeitungsfehler	7
	● Betrug (extern)	2
	● Datenmanipulation	1
	● Datenqualität ungenügend	1
	● Fehleinschätzung	4
	● Datenpanne	1
	● Fehlplanung, Fehlentscheidung	1
	Summe	21

Insgesamt wurden 165 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 144 Risiken (87,3%) der Risikoklasse 1 und 21 Risiken (12,7%) der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Bei den Risiken der Risikoklasse 1 handelt es sich um unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben. Bei deren Eintritt wird lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Diese Risiken werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht. Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 24.000 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 1.610 T€.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Ausfall/Störung IT	<ul style="list-style-type: none"> • Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Bearbeitungsfehler	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • IT-gestützte Kontrollen
Betrug (extern)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen
Datenmanipulation	<ul style="list-style-type: none"> • Enterprise Storage • Back Up
Datenqualität ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisierte Tests • IT-gestützte Kontrollen
Fehleinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vier-Augen-Prinzip • Marktbeobachtung • Prüfung durch Externe • Plausibilitätsprüfungen
Datenpanne	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Fehlplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsgenehmigungen • Einbeziehung Abt. Risikomanagement

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2016 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht. Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet. Insbesondere stehen hierfür Presseartikel, veröffentlichte Ratingergebnisse sowie Publikationen zu Tarifvergleichen und Leistungsangeboten in einschlägigen Fachzeitschriften im Fokus. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Im Zweifelsfall wird zur Einschätzung von Reputationsrisiken der Compliance-Beauftragte involviert.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

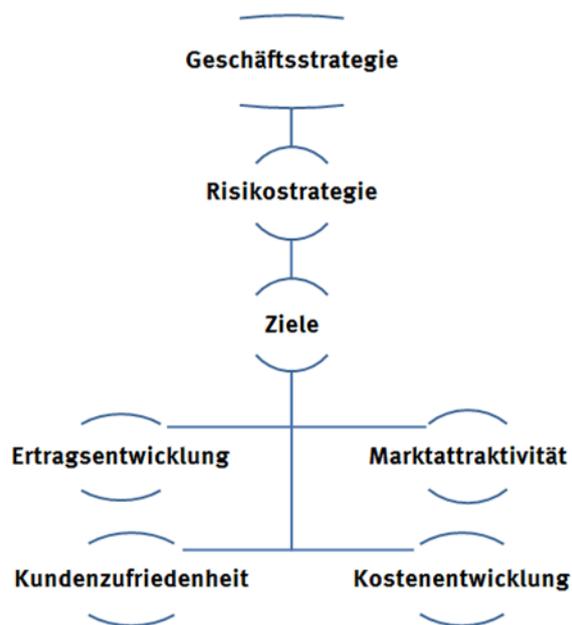
- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.
- Zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos werden die einzelnen Risiken im Rahmen des IKS erfasst.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko des Unternehmens wird definiert als Risiko, das von fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, unzureichender Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Unternehmens und dessen Geschäftsfelder. Für eine effiziente Steuerung werden wesentliche strategische Themen und Entscheidungen innerhalb des Vorstands diskutiert und deren Umsetzung fortlaufend risikoüberwacht. Die Bewertung erfolgt dabei stets auf einer qualitativen Ebene, da das strategische Risiko in der Standardformel nicht berücksichtigt wird. Im Rah-

men des Risikotragfähigkeits-Konzepts wird für nicht quantifizierbare Risiken ein Risikopuffer berücksichtigt.

Strategische Ziele



Marktattraktivität

Das strategische Risiko besteht in erster Linie darin, die aktuellen Trends und Entwicklungen am Markt zu verkennen. Für die aktive Steuerung dieses Risikos erfolgen laufend Markt- und Trendbeobachtungen,

sowie eine stetige Weiterentwicklung der Produkte und Tarife im Unternehmen.

Ertragsentwicklung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf 2.273 T€. Diese positive Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Kostenentwicklung

Das Unternehmen strebt fortlaufend eine sehr niedrige Kostenquote an, die unter dem Durchschnitt der Branche liegt. Im Verlauf der letzten Jahre haben sich die Kosten des Unternehmens kontinuierlich reduziert.

Kundenzufriedenheit

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich fortwährend auf einem niedrigen Niveau und die telefonische Erreichbarkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung: Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2016 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	573.346	523.021
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.991	1.958
Aktien	0	0
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	420.313	388.474
Staatsanleihen	31.192	27.792
Unternehmensanleihen	370.132	345.182
Strukturierte Schuldtitel	18.989	15.500
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	151.042	132.588
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.523	3.523
Darlehen und Hypotheken	416	416
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	416	416
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	246	2.405
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	15
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	172	6.048

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen.

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

Grundsätzlich wird für Solvabilitätszwecke - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Die Vermögenswerte werden wie folgt bewertet:

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden mit dem Net Asset Value (NAV) bzw. mit dem Buchwert bewertet.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im Jahresabschluss werden Anleihen mit dem Börsenschlusskurs

(notierte Anleihen) bzw. mit der Mark-to-Model-Methode (nicht notierte Anleihen) bewertet. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird für börsennotierte Wertpapiere der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen sowie für nicht börsennotierte Wertpapiere der Barwert inklusive abgegrenzter Stückzinsen (Dirty Price) verwendet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt mit dem Börsenjahresschlusskurs bzw. mit dem Bewertungskurs der KVG.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden mit den Nominalbeträgen zzgl. der aufgelaufenen Stückzinsen (Dirty Price) bewertet.

Darlehen und Hypotheken werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgung bewertet. Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge

zusammen. Die fondsgebundenen Versicherungen werden als Ganzes bewertet.

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	479.199	501.282
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	479.199	501.282
Bester Schätzwert	479.199	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	3.523	3.523
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung enthalten Rückstellungen nur eines Geschäftsbereichs, den „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit in der Lebensversicherung

Aufgrund der Bestandsgröße sind die abgeleiteten Rechnungsgrundlagen, welche der Projektion der versicherungstechnischen Leistungen, Aufwendungen und Beiträge zugrunde liegen, mit Unsicherheit behaftet. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze kann diese Unsicherheit jedoch gering gehalten werden. Weitere, in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehende Parameter werden mit Sensitivitätsanalysen auf den jeweiligen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Eine ausreichende Stabilität des Modells ist gegeben.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die Berechnung des besten Schätzwerts für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für Solvabilitätszwecke basiert auf der Diskontierung von Zahlungsströmen mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Zahlungsströme enthalten sämtliche Leistungen, Aufwendungen und Einnahmen, die mit den Versicherungsverträgen verbunden sind. Dabei wird die Ungewissheit des Eintritts der jeweiligen Ereignisse berücksichtigt. Mit Hilfe eines stochastischen Simulationsmodells wird ein Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird gemäß Unternehmensplanung angesetzt.

Die Bewertung für Bilanzzwecke stützt sich hingegen auf den jeweiligen Höchstrechnungszins sowie die Anwendung ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen, jeweils unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des HGB, VAG und der DeckRV.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz gegenüber der Bewertung im gesetzlichen Abschluss beruht im Wesentlichen auf dem derzeit niedrigen Zinsniveau sowie den oben dargestellten unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Beschreibung der Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung wird nicht angewendet.

Anwendung der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wird angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2016 ohne die Volatilitätsanpassung wirkt sich auf die wesentlichen Kennzahlen wie folgt aus:

Anrechenbare Eigenmittel T€	Benötigtes Solvenzkapital T€	Bedeckungsquote
69.534	25.342	274,4%

Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewendet.

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2016 ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wirkt sich auf die wesentlichen Kennzahlen wie folgt aus:

Anrechenbare Eigenmittel T€	Benötigtes Solvenzkapital T€	Bedeckungsquote
50.651	22.589	224,2%

Beträge aus RV und Zweckgesellschaften

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden nur für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt.

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil T€	RV-Anteile T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-2.486	2.317
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Änderung der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Das zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendete Branchensimulationsmodell wurde vom GDV weiterentwickelt. So findet nun bei der Fortschreibung des Bestands eine Trennung zwischen Alt- und Neubestand statt.

Die unternehmenseigenen Rechnungsgrundlagen für die Kapitalwahl bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie für Storno wurden überprüft und aktualisiert.

Im Berichtszeitraum haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.021	2.021
Pensionsrückstellungen	994	683
Depotverbindlichkeiten	600	600
Latente Steuerschulden	14.065	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231	231
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	284	9.640
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.738	2.738
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	22	255

Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

Pensionsrückstellungen:

Anwendung der GDV-Überleitungsrechnung, welche die bilanziellen Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der Duration des Pensionsportfolios sowie des aktuellen Marktzinssatzes anpasst.

Latente Steuern:

Passive Latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Überschussguthaben werden in der Solvency II-Bewertung nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten.

Bei den übrigen Positionen entspricht die Bewertung nach Solvency II der Bewertung nach HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Das Unternehmen wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätswertzwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Informationen zu Eigenmitteln

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die WGV-Lebensversicherung AG verfügt mit einer Solvenzquote von 316,9% über ausreichende Eigenmittelbestände, es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Sollte sich im Rahmen der kommenden Jahre aufgrund der Niedrigzinssituation zusätzlicher Eigenmittelbedarf ergeben wird dieser gemäß aktueller Planungen durch Eigenkapitalmaßnahmen seitens der WGV Holding AG gedeckt.

Die Eigenmittelanforderungen der WGV-Lebensversicherung AG werden im Rahmen quartalsweiser Berechnungen überwacht, neben den dargestellten potentiellen Einzahlungen der WGV Holding AG auf die Kapitalrücklage der WGV-Lebensversicherung AG sind kurz- und mittelfristig keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Die über einen Planungshorizont von 3 Jahren angelegten Simulationsrechnungen ergaben keinen erhöhten Eigenmittelbedarf im Planungszeitraum.

Ausschüttungen aus künftigen Bilanzgewinnen sind im derzeitigen Niedrigzinsumfeld aufgrund der Vorschriften im VAG nicht möglich, so dass künftige Jahresüberschüsse das handelsrechtliche Eigenkapital weiter stärken werden.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

	2016 T€	2015 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	71.560	73.582
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.068	3.068
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	307	0
Überschussfonds	30.597	0
Ausgleichsrücklage	37.589	70.515

Die Eigenmittel des Unternehmens bestehen nur aus Basiseigenmitteln der höchsten Eigenmittelklasse (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den oben erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz. Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds sowie der Überleitungsreserve. Der Überschussfonds ist im Wesentlichen auf die nicht festgelegte RfB zurückzuführen, während die Überleitungsreserve vorwiegend aus Reserven auf die Kapitalanlagen besteht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2016 wie folgt dar:

	Solvenzkapital	Mindestkapital
Kapitalanforderung	22.584 T€	10.163 T€
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Kapitalanforderung	316,9%	704,1%

Mit einer Solvabilitätsquote von 316,9% werden die Anforderungen deutlich erfüllt. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme hat das Unternehmen eine Solvabilitätsquote von 224,2%.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung
Marktrisiko	27.550 T€
Gegenparteiausfallrisiko	30 T€
Lebensversicherungstechnisches Risiko	12.868 T€
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0 T€
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0 T€
Diversifikationseffekte	-7.245 T€
Basissolvenzkapitalanforderung	33.203 T€
Operationelles Risiko	2.156 T€
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-12.776 T€
Solvenzkapitalanforderung	22.584 T€

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 25.155 TEUR auf 22.584 TEUR. Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Rückgang des Zinsrisikos sowie einer Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung, welche sich mindernd auf das Risikokapital auswirkt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	573.346
R0080	
R0090	1.991
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	420.313
R0140	31.192
R0150	370.132
R0160	18.989
R0170	
R0180	151.042
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	3.523
R0230	416
R0240	416
R0250	
R0260	
R0270	-2.486
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-2.486
R0320	
R0330	-2.486
R0340	
R0350	
R0360	246
R0370	
R0380	5
R0390	
R0400	
R0410	15
R0420	172
R0500	575.237

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	479.199
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	479.199
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	479.199
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	3.523
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.021
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	994
Depotverbindlichkeiten	R0770	600
Latente Steuerschulden	R0780	14.065
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	231
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	284
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.738
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	22
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	503.677
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	71.560

**S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	

Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		44.903							44.903
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.368							2.368
Netto	R1500		42.536							42.536
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		45.382							45.382
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.332							2.332
Netto	R1600		43.051							43.051
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		40.561							40.561
Anteil der Rückversicherer	R1620		845							845
Netto	R1700		39.716							39.716
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900		1.877							1.877
Sonstige Aufwendungen	R2500									2.815
Gesamtaufwendungen	R2600									4.692

**S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Län-
dern**

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungs- geschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportion- ales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendun- gen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
R1400								
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	44.903						44.903
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.368						2.368
Netto	R1500	42.536						42.536
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	45.382						45.382
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.332						2.332
Netto	R1600	43.051						43.051
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	40.561						40.561
Anteil der Rückversicherer	R1620	845						845
Netto	R1700	39.716						39.716
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.877						1.877
Sonstige Aufwendungen	R2500							2.815
Gesamtaufwendungen	R2600							4.692

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180				
				C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	X					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X					
Bester Schätzwert		X					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	X					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X					
Risikomarge	R0100	X					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	X					
Bester Schätzwert	R0120	X					
Risikomarge	R0130	X					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	X					

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangs-
maßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmassnahmen	Auswirkung der Über- gangsmassnahme bei vers- icherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmassnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verrin- gerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	482.722	20.909		2.028	
Basiseigenmittel	R0020	71.560	-20.909		-2.026	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	71.560	-20.909		-2.026	
SCR	R0090	22.584	5		2.759	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	71.560	-20.909		-2.026	
Mindestkapitalanforderung	R0110	10.163	2		1.241	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	71.560	71.560			0
R0510	71.560	71.560			
R0540	71.560	71.560	0	0	0
R0550	71.560	71.560	0	0	
R0580	22.584				
R0600	10.163				
R0620	3,17				
R0640	7,04				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	71.560	-
R0710		-
R0720		-
R0730	33.971	-
R0740		-
R0760	37.589	-
R0770	9.782	-
R0780		-
R0790	9.782	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	73.455		
R0020	37		
R0030	45.155		
R0040			
R0050			
R0060	-23.278		
R0070			
R0100	95.369		

C0100

R0130	2.156
R0140	-62.166
R0150	-12.776
R0160	
R0200	22.584
R0210	
R0220	22.584
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_ _{Ergebnis}		C0010
	R0010	

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR-Ergebnis	R0200 11.300

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 374.356	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 103.975	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 3.523	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	4.043.645

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 11.300
SCR	R0310 22.584
MCR-Obergrenze	R0320 10.163
MCR-Untergrenze	R0330 5.646
Kombinierte MCR	R0340 10.163
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 10.163